

Auszug aus dem Büß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Seeschiffsstraßenordnung

33.00000 Verkehrsvorschriften

33.10000 Seeschiffsstraßenordnung (SeeSchStrO)

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen §§ der SeeSchStrO	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 61 SeeSchStrO	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
33.101000	Verstoß gegen die Grundregeln über das Verhalten im Verkehr	3 Abs. 1	Seh B	Abs. 1 Nr. 1		
33.101100	ohne Gefährdung				20	150
33.101200	mit Gefährdung				-	200
33.102000	Verstoß gegen das Verbot, trotz Behinderung infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel ein Fahrzeug sicher zu führen	3 Abs. 3,4	Seh B	Abs. 1 Nr. 1		250
33.103000	Verstoß gegen die Beratungspflicht als Seelotse	4 Abs. 2	L	Abs. 1 Nr. 2	-	150
33.104000	Nichtbestimmen eines verantwortlichen Fahrzeugführers bei Vorhandensein mehrerer zur Führung des Fahrzeugs berechtigter Personen	4 Abs. 4	Seh B	Abs. 1 Nr. 2	15	100
33.105000	Nichtbefolgen der durch Gebots- und Verbotsschilder getroffenen Anordnungen	5 Abs. 2	Seh B	Abs. 1 Nr. 3	10	150
33.106000	Beschädigen oder beeinträchtigen der Erkennbarkeit von Schiffsfahrtszeichen	5 Abs. 3	Seh B	Abs. 1 Nr. 4	10	75
33.107000	Führen von Sichtzeichen oder geben von Schallsignalen der Anlage II zur SeeSchStrO oder des Internationalen Signalbuches zu anderen als den vorgeschriebenen oder vorgesehenen Zwecken; Führen von Sichtzeichen oder geben von Schallsignalen, die mit den vorgeschriebenen oder vorgesehenen verwechselt werden können	6 Abs. 1	Seh B	Abs. 1 Nr. 5	15	75

Legende:

J: Jedermann
Seh + P: Schiffsführer und für Kurs
und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Seeschiffsstraßenordnung

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen §§ der SeeSchStrO	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 61 SeeSchStrO	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
33.108000	Verstoß gegen die Vorschriften über den Gebrauch von Laternen, Leuchten und Scheinwerfern	6 Abs. 2	Seh B	Abs. 1 Nr. 5	15	75
33.109000	Verstoß gegen Vorschriften über die Ausrüstungspflicht mit Schallsignalanlagen	6 Abs. 3 S. 1	E	Abs. 1 Nr. 5	25	100
33.110000	Verstoß gegen Vorschriften über den Gebrauch nicht zugelassener Schallsignalanlagen	6 Abs. 3 S. 2, 3	Seh B	Abs. 1 Nr. 5	15	75
33.111000	Verstoß gegen Vorschriften über die Gewährleistung der Wirksamkeit oder Betriebssicherheit der vorgeschriebenen Schallsignalanlagen	6 Abs. 3 S. 4	Seh B E	Abs. 1 Nr. 5	15	75
33.112000	Nicht führen der vorgeschriebenen Lichter zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang	8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Regel 20 Buchst, b KVR	Seh B	Abs. 1 Nr. 6	15	75
33.113000	Nicht führen der vorgeschriebenen Sichtzeichen	8 Abs. 1 S. 2	Seh B	Abs. 1 Nr. 6	15	75
33.114000	Nicht führen der vorgeschriebenen Lichter am Tage bei verminderter Sicht	8 Abs. 1 S. 3 i.V.m. Regel 20 Buchst, c KVR	Seh B	Abs. 1 Nr. 6	15	75
33.115000	Nicht führen der vorgeschriebenen Signalkörper am Tage	8 Abs. 1 S. 3 i.V.m. Regel 20 Buchst, d KVR	Seh B	Abs. 1 Nr. 6	15	75
33.116000	Abweichen der zu führenden und zu zeigenden Lichter und Signalkörper von der in der Anlage I zur SeeSchStrO vorgeschriebenen Anordnung, den Abständen, den Abschirmungen, den Abmessungen und den Farben	8 Abs. 1, S. 3, 4 i.V.m. Regel 20 Buchst, e und Anlage I der KVR	Seh B E	Abs. 1 Nr. 6	15	75
33.117000	Verwenden von Positionslaternen, deren Tragweite unter 2 sm liegt	8 Abs. 2	Sch B E	Abs. 1 Nr. 6	15	75
33.118000	Abweichen der zu führenden Flaggen und Tafeln von den vorgeschriebenen Maßen	8 Abs. 4 S. 1	Sch B	Abs. 1 Nr. 6	15	75

Legende:

J: Jedermann
Sch + P: Schiffsführer und für Kurs
und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Sch: Schiffsführer
L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Seeschiffsstraßenordnung

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen §§ der SeeSchStrO	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 61 SeeSchStrO	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
			E			
33.119000	Verwenden von Flaggen und Tafeln, deren Farben verblasst oder verschmutzt sind	8 Abs. 4 S. 2	Seh B	Abs. 1 Nr. 6	15	75
33.120000	Verstoß gegen die Vorschriften über die Verwendung geprüfter Positionslaternen	9 Abs. 1 S. 2, Abs. 4 S. 1	Seh B E	Abs. 1 Nr. 7	15	75
33.121000	Verwendung nichtelektrischer Positionslaternen	9 Abs. 2 S. 1	Seh B E	Abs. 1 Nr. 7	15	75
33.122000	Verstoß gegen Vorschriften über die Gewährleistung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der vorgeschriebenen Positionslaternen sowie gegen die Instandsetzungspflicht	9 Abs. 4 S. 2	Seh B E	Abs. 1 Nr. 7	15	75
33.123000	Nicht führen der für kleine Fahrzeuge vorgeschriebenen Lichter; Nichtbeachten des Fahrverbotes bei Nacht; Verstoß gegen das Gebot, eine elektrische Leuchte oder eine Laterne mit einem weißen Licht mitzuführen, diese bei einem Notstand gebrauchsfertig zu zeigen	10 Abs. 1,2 und 3	Seh B	Abs. 1 Nr. 8	15	25
33.124000	Verstoß gegen das Ausweichgebot beim Überholen	21 Abs. 1 S. 2 Regel 13a, c KVR	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	15	150
33.125000	Verstoß gegen das Ausweichgebot bei entgegengesetztem Kurs	21 Abs. 1 S. 2 Regel 14 a, c KVR	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	15	150
33.126000	Verstoß gegen das Gebot beim Begegnen, Überholen und Vorbeifahren an Fahrzeugen und Anlagen einen sicheren Passierabstand einzuhalten	21 Abs. 2 Regel 8 d KVR	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	15	150
33.127000	Verstoß gegen die Vorschrift über das sofortige	21 Abs. 3	Seh	Abs. 1 Nr. 9	15	150

Legende:

J: Jedermann
Seh + P: Schiffsführer und für Kurs und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Seeschiffsstraßenordnung

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen §§ der SeeSchStrO	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 61 SeeSchStrO	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
	Fallen der Buganker		B			
33.128000	Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	22 Abs. 1 Regel 9 a KVR	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	15	150
33.129000	Nichtbeibehalten der einmal gewählten linken Fahrwasserseite	22 Abs. 1 S. 2	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	10	100
33.130000	Nicht klar erkennbares Verhalten außerhalb des Fahrwassers	22 Abs. 2	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	10	50
33.131000	Nichteinhalten besonders vorgeschriebener Seiten außerhalb des Fahrwassers	22 Abs. 3	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	10	50
33.132000	Unzulässiges Überholen; Verstoß gegen ein Überholverbot; Überholen auf der falschen Seite; Nichtbeachten der Vorsichtsmaßnahmen beim Überholen	23	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	15	175
33.133000	Verstoß gegen die Ausweichpflicht beim Begegnen und gegenüber bestimmten Fahrzeugen; Nichtanzeige des Linksausweichens; unzulässiges Linksausweichen	24	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	10	100
33.134000	Verstoß gegen die Wartepflicht gegenüber vorfahrberechtigten Fahrzeugen	25	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	15	250
33.135000	Nichteinhalten der erforderlichen Fahrgeschwindigkeit; Verstoß gegen das Gebot der rechtzeitigen Verminderung der Fahrgeschwindigkeit zur Vermeidung von Gefährdungen durch Sog oder Wellenschlag; Unterlassen der Vorsichtsmaßnahmen von Fähren, an denen ungehindert vorbeigefahren werden darf	26 Abs. 1,2	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	10	150
33.136000	Überschreiten bekannt gemachter oder vorge-	26 Abs. 3,4	Seh	Abs. 1 Nr. 9		

Legende:

J: Jedermann
 Seh + P: Schiffsführer und für Kurs und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
 E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
 L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Seeschiffahrtsstraßenordnung

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen §§ der SeeSchStrO	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 61 SeeSchStrO	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
	schriebener Höchstgeschwindigkeiten		B			
33.136100	bis zu 3 km/h				20	50
33.13620	über 3 km/h				-	100
33.136300	über 6 km/h auf dem Nord-Ostsee-Kanal					150
33.136400	bis zu 1 km/h				25	-
33.136500	über 1 km/h				-	100
33.136600	über 2 km/h					150
33.137000	Unzulässiges schleppen und schieben; Führen von Schlepp- und Schubverbänden, die zu viele Anhänge oder Schubleichter enthalten	27 Abs. 1,2	Seh B	Abs. 1 Nr. 10	15	150
33.138000	Unzulässiges zusammenkoppeln von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb	27 Abs. 3	Seh B	Abs. 1 Nr. 10	15	100
33.139000	Verbotenes durchfahren oder fehlerhaftes Verhalten beim Durchfahren von Brücken und Sperrwerken	28	Seh B	Abs. 1 Nr. 11	10	100
33.140000	Verbotenes einfahren in Schleusen und ausfahren; fehlerhaftes Verhalten beim durchfahren von Schleusen	29	Seh B	Abs. 1 Nr. 11	10	100
33.141000	Befahren einer Seeschiffahrtsstraße, ohne die bekannt gemachten schiffahrtspolizeilichen Voraussetzungen zu erfüllen	30 Abs. 1,2	Seh B	Abs. 1 Nr. 12		500
33.142000	Verstoß gegen ein Verbot nach § 30 Abs. 3 SeeSchStrO über das Befahren von Wasserflä-	30 Abs. 3	Seh B	Abs. 1 Nr. 12	10	100

Legende:

J: Jedermann
 Seh + P: Schiffsführer und für Kurs und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
 E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
 L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Seeschiffsstraßenordnung

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen §§ der SeeSchStrO	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 61 SeeSchStrO	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
	chen					
33.143000	Verstoß gegen Vorschriften über das Wasserski- laufen und Segelsurfen oder das Fahren mit moto- risierten Wasserskiern, Wassermotorrädern oder sonstigen motorisierten Wassersportgeräten	31	J	Abs. 1 Nr. 13	10	75
33.145000	Ankern im Fahrwasser	32 Abs. 1 S. 1	Seh B	Abs. 1 Nr. 14		250
33.146000	Wahl eines die Schifffahrt beeinträchtigenden An- kerplatzes; Verstoß gegen ein Ankerverbot	32 Abs. 1 S. 2 Abs. 2, 3	Seh B	Abs. 1 Nr. 14	10	150
33.147000	Nichteinhalten der Verpflichtung, Ankerwache zu i gehen	32 Abs. 4	Seh B	Abs. 1 Nr. 14	10	75
33.148000	Unzulässiges und unvorschriftsmäßiges anlegen und festmachen; unzulässiges drehen der Schiffs- schraube auf festgemachten Fahrzeugen	33	Seh B	Abs. 1 Nr. 14	20	75
33.149000	Verbotener und unvorschriftsmäßiger Umschlag	34	Seh B	Abs. 1 Nr. 14		150
33.150000	Verbotenes Ankern oder festmachen von Fahrzeu- gen, die bestimmte gefährliche Güter befördern	35 Abs. 1	Seh B	Abs. 1 Nr. 15		500
33.151000	Verstoß gegen die Vorschriften über das Einhalten eines ausreichenden Sicherheitsabstandes von Fahrzeugen, die bestimmte gefährliche Güter be- fördern	35 Abs. 2	Seh B	Abs. 1 Nr. 15	20	250
33.152000	Fehlen erforderlicher Schutzeinrichtungen gegen Funkenflug	35 Abs. 3 S. 2	Seh B E	Abs. 1 Nr. 15		750
33.153000	Unzulässiges längsseitsliegen an festgemachten Tankschiffen, die nach dem Löschen bestimmter	35 Abs. 4	Seh B	Abs. 1 Nr. 15	35	750

Legende:

J: Jedermann
Seh + P: Schiffsführer und für Kurs
und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Seeschiffahrtsstraßenordnung

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen §§ der SeeSchStrO	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 61 SeeSchStrO	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
	gefährlicher Güter oder sonstiger brennbarer Flüssigkeiten oder von Gasen nicht entgast worden sind					
33.154000	Verstoß gegen die Vorschrift über die Möglichkeit, jederzeit sofort verholen zu können	35 Abs. 5	Seh B	Abs. 1 Nr. 15	10	250
33.155000	Verstoß gegen die Vorschriften über den Umschlag bestimmter gefährlicher Güter	36 Abs. 1 S. 1	Seh B E	Abs. 1 Nr. 16		750
33.156000	Verstoß gegen die Anzeigepflicht über den Umschlag bestimmter gefährlicher Güter	36 Abs. 1 S. 2	Seh B E	Abs. 1 Nr. 16	35	250
33.157000	Unzulässiges längsseitsliegen an einem Fahrzeug» mit bestimmten gefährlichen Gütern	36 Abs. 2	Seh B	Abs. 1 Nr. 16	35	750
33.158000	Verstoß gegen das Nichteinhalten eines ausreichenden Sicherheitsabstandes während des Umschlages gefährlicher Güter von Fahrzeugen, die nicht am Umschlag beteiligt sind	36 Abs. 3	Seh B	Abs. 1 Nr. 16	20	250
33.159000	Verspätetes verlassen der Umschlagstelle nach Beendigung des Umschlages	36 Abs. 4	Seh B	Abs. 1 Nr. 16	10	100
33.160000	Unvorschriftsmäßiges Verhalten bei Schiffsunfällen und bei Verlust von Gegenständen	37	Seh B	Abs. 1 Nr. 17	10	125
33.161000	Verbotenes fischen, schießen oder jagen	38	J	Abs. 1 Nr. 18	20	100
33.162000	Unterlassene Vorlage der Fahrpläne und Fahrplanänderungen für Fahrgastschiffe und Fähren; unterlassene Durchführung angeordneter Fahrplanänderungen; Nichteinhalten der Abfahrtszeiten, unvorschriftsmäßiges Ausbooten und Übersteigen von Fahrgästen von einem Fahrzeug auf ein anderes	39	Seh B E	Abs. 1 Nr. 19	10	75

Legende:

J: Jedermann
Seh + P: Schiffsführer und für Kurs
und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwamungsgeldkataiog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Seeschiffsstraßenordnung

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen §§ der SeeSchStrO	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 61 SeeSchStrO	Verwamungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
33.163000	Durchfahren des Nord-Ostsee-Kanals (NOK), ohne die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen; Nichterfüllen der Voraussetzungen für Schleppverbände; Nichtannahme von Schlepperhilfe; nicht vorschriftsmäßige Besetzung des Ruders, Nichtannahme von Steuerern	42 Abs. 1,2,4,6	Seh B	Abs. 1 Nr. 20, Nr. 21, Nr. 23, Nr. 24		500
33.164000	Unterlassen der Anzeige von Fahrzeugen, die bestimmte gefährliche Güter befördern; unterlassene Vorlage einer schriftlichen Erklärung über die Gasfreiheit des Fahrzeugs, nicht griffbereites Verhalten der mitzuführenden Verzeichnisse oder Staupläne während der Kanalfahrt >	42 Abs. 3	Seh B	Abs. 1 Nr. 22		500
33.165000	Liegen außerhalb der Weichengebiete, öffentlichen Häfen, Umschlags- und sonstigen Liegestellen aus anderen als verkehrsbedingten Gründen	42 Abs. 7	Seh B	Abs. 1 Nr. 25		500
33.166000	Unterlassen der An- und Abmeldung der Durchfahrt durch den NOK	43	Seh B	Abs. 1 Nr. 26		150
33.167000	Unzulässiges benutzen der Zufahrten zum NOK	45	Seh B	Abs. 1 Nr. 27	15	175
33.168000	Nichtbeachten der Vorfahrt beim Einlaufen in die Schleusen des NOK und beim Auslaufen	46	Seh B	Abs. 1 Nr. 28	25	250
33.169000	Verstoß gegen das Verbot des Einlaufens in die Schleusen des NOK und des Auslaufens	47	Seh B	Abs. 1 Nr. 29		175
33.170000	Nichteinhalten des vorgeschriebenen Fahrabstandes auf dem NOK	48	Seh B	Abs. 1 Nr. 30	15	75
33.171000	Unvorschriftsmäßiges Verhalten vor und in den Weichengebieten des NOK	49	Seh B	Abs. 1 Nr. 31	15	125
33.172000	Nichtbeachten der Fahrregeln für Freifahrer und Schub- und Schleppverbände auf dem NOK	50	Seh B	Abs. 1 Nr. 32	15	100

Legende:

J: Jedermann
 Seh + P: Schiffsführer und für Kurs
 und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
 E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
 L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Seeschiffsstraßenordnung

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen §§ der SeeSchStrO	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 61 SeeSchStrO	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
33.173000	Nichtbeachten der Fahrregeln für Sportfahrzeuge auf dem NOK	51	Seh B	Abs. 1 Nr. 32	10	40
33.174000	Nichtbeachten der Fahrregeln auf dem Gieselau-Kanal	53	Seh B	Abs. 1 Nr. 33	10	40
33.175000	Nichtbeachten einer vollziehbaren schiffahrtspotenziellen Verfügung	56	Seh B	Abs. 1 Nr. 34		200 (400, wenn Weiterfahrverbot)
33.176000	Ungenehmigter Verkehr außergewöhnlich großer Fahrzeuge und Luftkissenfahrzeuge	57 Abs. 1 Nr. 1	Seh B E	Abs. 1 Nr. 35		25 bis 500
33.177000	Ungenehmigter Verkehr außergewöhnlicher Schub- und Schieppverbände; Schleppen außergewöhnlicher Schwimmkörper	57 Abs. 1 Nr. 2	Seh B E	Abs. 1 Nr. 35		250
33.178000	Ungenehmigter Stapellauf	57 Abs. 1 Nr. 3	E	Abs. 1 Nr. 35	-	500
33.179000	Ungenehmigte Bergung von Fahrzeugen, außergewöhnlichen Schwimmkörpern und Gegenständen, soweit dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden kann und die Bergung nicht durch Verwaltungsakt angeordnet ist	57 Abs. 1 Nr. 4	Seh B E	Abs. 1 Nr. 35		250
33.180000	Ungenehmigte - Erprobung und die Prüfung der Zugkraft von Fahrzeugen sowie - Standproben, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können	57 Abs, 1 Nr. 5	Seh B E	Abs. 1 Nr. 35	35	125
33.181000	Ungenehmigte wassersportliche Veranstaltung auf	57 Abs. 1 Nr. 6	J	Abs. 1 Nr. 35	-	50

Legende:

J; Jedermann
 Seh + P: Schiffsführer und für Kurs und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B; Besatzungsmitglied
 E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
 L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Seeschiffsstraßenordnung

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen §§ der SeeSchStrO	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 61 SeeSchStrO	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
	dem Wasser					bis 200
33.182000	Ungenehmigte sonstige Veranstaltungen auf oder an Seeschiffsstraßen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können	57 Abs. 1 Nr. 7	J	Abs. 1 Nr. 35		50 bis 200
33.183000	Nicht abgeben der vorgeschriebenen Meldung	58 Abs. 1	Seh B	Abs. 1 Nr. 37	35	100
33.184000	Nicht abgeben, unrichtige, nicht vollständige oder nicht rechtzeitiges abgeben der formell vorgeschriebenen Meldung für Fahrzeuge i. S. von § 30 Abs. 1	58 Abs. 1,2	Seh B	Abs. 1 Nr. 37	10	50
33.185000	Nichtansprechbarkeit über UKW-Sprechfunk	58 Abs. 3	Seh B	Abs. 1 Nr. 37	35	100

Legende:

J: Jedermann
Seh + P: Schiffsführer und für Kurs und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
L: Lotse